



Landvolk Göttingen, Götzenbreite 10, 37124 Rosdorf

**Geschäftsstelle Rosdorf**  
Götzenbreite 10, 37124 Rosdorf  
Tel.: 0551 - 78904 - 50  
Fax: 0551 - 78904 - 59

**Geschäftsstelle Duderstadt**  
Herzberger Str.12, 37115 Duderstadt  
Tel.: 05527 – 9821 - 0  
Fax: 05527 – 9821 – 20

info@landvolk-goe.de

## Information – März 2011

Liebe Mitglieder und Landwirtsfamilien,

zur beginnenden „Antragssaison“ melden wir uns mit unserem Rundschreiben.

Eine wesentliche Veränderung ist der „Rückzug“ der Landwirtschaftskammer aus Göttingen. Eine weit über die Antragsbearbeitung hinaus wichtige Institution ist nun bald nicht mehr vor Ort ansprechbar. Schade.

Wir bieten unseren Mitgliedern unabhängig von der Antragsbearbeitung durch Herrn Meyer die Abgabe der Begleitscheine in Rosdorf an. Melden Sie sich bei Interesse im Büro des Landvolks.

Obwohl das Antragsverfahren (mit oberflächlichem Blick betrachtet) wie im Vorjahr läuft, sind doch bei genauerem Hinsehen mache Dinge wieder neu und verändert. ZA Verfall bei Nichtaktivierung, die Codierungen für Maisflächen mit Bejagungsschneisen und die Entstehung von Dauergrünland bei der 424er Codierung erfordern beispielsweise ein genaues Hinsehen.

In den letzten Jahren hat sich die Antragsbearbeitung durch Herrn Meyer bewährt. Wer den Antrag allein erstellt, möge darüber nachdenken, ob eine letzte Antragskontrolle durch Herrn Meyer die endgütige Sicherheit deutlich erhöhen kann.

Für die Frühjahrsarbeiten wünschen wir Ihnen passendes Wetter und eine glückliche Hand bei den anstehenden Entscheidungen.

Ihr Landvolkverband

### 1. Windenergie - nochmals

Aktuell sind überregionale Firmen unterwegs und versuchen mit Grundstückseigentümern Gestaltungsverträge für Planung und Bau von Windenergieanlagen abzuschließen. Wir haben einige Verträge geprüft und können feststellen, dass vielfach Verbesserungsbedarf besteht.



Die LWK bietet nur noch dienstags und freitags die Antragsannahme mit Terminvereinbarung an. Wir bieten Ihnen als Service an, die Datenbegleitscheine an den übrigen Tagen bei Frau Klose beim Landvolk abzugeben. Sie erhalten von uns als Bestätigung eine Kopie mit Eingangsvermerk und wir leiten die Papiere dann für Sie gesammelt an die LWK weiter.

### 3. Agrarinvestitionsförderungsprogramm - AFP

Anträge können vom 24.03. bis 06.04.2011 gestellt werden. Bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben muss die Baugenehmigung bereits mit dem Förderantrag eingereicht werden. Gefördert werden Investitionen von mindestens 20.000 € netto in langlebige bauliche oder technische Wirtschaftsgüter mit 20% (30%) der Nettoinvestitionssumme (z.B. Ställe, Mehrzweckhallen, Gewächshäuser, Siloplatten u. a.). Nicht gefördert werden Maschinen, die Kleingruppenhaltung von Legehennen sowie Kapazitätserweiterungen in der Schweine- (Ausnahme: geschlossenes System) und Geflügelmast.

### 2. ANDI - 2011

Die ANDI-CDs sollten schon bei Ihnen angekommen sein. Wir bieten Ihnen wie in den Vorjahren kompetente Unterstützung beim bearbeiten Ihres Antrages mit Herrn Meyer an. Termine vereinbaren Sie bitte mit Frau Klose unter 0551-7890450. Zum Termin bringen Sie bitte Ihre CD und Ihre ZID-PIN mit, falls Sie mit der Bearbeitung schon begonnen haben, müssen Sie zusätzlich die Daten auf einen USB-Stick kopieren. Inhaltlich gibt es zum Antragsverfahren wenig Neues, aber organisatorisch ändert sich durch die Schließung der LWK einiges.

## 4. Erosionsschutz

Zum Erosionsschutz sind jetzt die CC-Auflagen in Niedersachsen verabschiedet worden. Es wurden damit noch einige Erleichterungen aufgenommen. Der Landkreis Göttingen ist von Einstufungen in den Gefährdungsklassen der Wassererosion Stufe Wasser1 und Wasser2 betroffen. Die Einstufung der Flächen wurde erstmals im Andi-Antrag 2010 mitgeteilt. Die Einstufung erfolgte Feldblockweise, was zu Kritik geführt hat. Eine kleinräumigere Erosionseinstufung der Schläge finden Sie auf dem Kartenserver <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/> Es gelten jetzt folgende Regeln:

### 1. Pflugverbot nach Bundesrecht

Der Betriebsinhaber darf eine Ackerfläche, die der Wassererosionsgefährdungsklasse CCWasser1 zugehört vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Februar nicht pflügen. Das Pflügen nach der Ernte der Vorfrucht ist nur bei einer Aussaat vor dem 1. Dezember zulässig.

Der Betriebsinhaber darf eine Ackerfläche, die der Wassererosionsgefährdungsklasse CCWasser2 zugehört vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Februar nicht pflügen. Das Pflügen zwischen dem 16. Februar und dem Ablauf des 30. November ist nur bei einer unmittelbar folgenden Aussaat zulässig. Vor der Aussaat

Reihenkulturen mit einem Reihenabstand von 45 Zentimetern und mehr ist das Pflügen verboten.

### 2. Landesspezifische Ergänzungen:

**1. Ausnahme:** Das Pflügen zum Anbau von Mais, Zuckerrüben oder Kartoffeln etc. ist auf Ackerflächen, die der Erosionsgefährdungsklasse CCWasser2 angehören, ab dem 16. Februar bis zum Ablauf des 31. Mai zulässig, wenn

a) zwischen der Ernte der Vorfrucht und dem Pflügen durch

- eine aktive Begrünung mit einer Zwischenfrucht,
- eine aktive Begrünung mit überwinterndem Feldgras,
- eine aktive Begrünung mit einer über Winter stehendenbleibenden Untersaat,
- eine flache, nicht wendende Einarbeitung von Stoppeln oder Ernteresten der Vorfrucht in den Boden

oder

- das Belassen der gesamten Erntereste eine Bodenbedeckung sichergestellt wird

und

b) die Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen erfolgt.

### 2. Ausnahme Tongehalt > 25%

Auf Ackerflächen, die der Erosionsgefährdungsklasse CCWasser1 oder CCWasser2 zugehören und auf denen der Oberboden einen Tongehalt von mehr als 25 % hat, ist das Pflügen zulässig, wenn

- die Pflugfurche nach dem 15. Februar weiter bearbeitet wird

und

- unmittelbar danach mit einem Reihenabstand

von weniger als 45 cm Sommergetreide, Körnerleguminosen, Sommerraps, Feldfutter, Zuckerrüben oder Mais angebaut werden oder Grünland

angelegt wird.

Zentrale Bedeutung hat die gemeinsame „Vermarktung“ des Standortes. Wir möchten Sie bitten, sich in jedem Fall mit den anderen Eigentümern auszutauschen, um durch ein gemeinsames Vorgehen ein gutes Ergebnis für alle zu erreichen. Also nichts Ungeprüftes unterschreiben.

## 5. Abschlussbesprechung

Nutzen Sie Ihren Abschluss neben der steuerlichen Beratung auch für die betriebswirtschaftliche Analyse und Planung. Wir bieten Ihnen mit Herrn Meyer einen kompetenten Mitarbeiter für die betriebswirtschaftliche Abschlussanalyse. Bei Bedarf sprechen Sie ihn bitte an.

## 6. Hilfe für in Not geratene Familien



Zum 1.11.2010 hat Nicole Bertram beim Dorfhelperinnenwerk für den Bereich Göttingen angefangen und bereits die ersten Einsätze absolviert. Wenn Sie (innerhalb oder außerhalb der Landwirtschaft) junge Familien kennen, bei der die Mutter als zentrale Person krankheitsbedingt ausfällt, können wir über das Dorfhelperinnenwerk in Stadt und Landkreis Hilfe vermitteln. Die zuständigen Krankenkassen tragen die Kosten. Wenn Sie derartige Fälle kennen, wenden Sie sich bitte an uns, vielleicht können wir Hilfe anbieten.

## 7. Grüne Buchführung

Bitte denken Sie an Dokumentation der Pflanzenschutz- und Düngemittel bis zum Jahresende (Schlagkartei, Nährstoffbilanz bis 31. März jeden Jahres). Bitte beachten Sie die Obergrenze für den dreijährigen N-Saldo in Höhe von maximal 70kg/N. Diese „offene Flanke“ muss bei CC Kontrollen nicht sein. Sollten Sie Hilfe benötigen, rufen Sie bitte an.

## 8. Zahlungsansprüche

Die Handelsplattform des Landvolks hat für einen übersichtlichen und sicheren Markt gesorgt. Sollten Sie Zahlungsansprüche handeln wollen, melden Sie sich umgehend beim Landvolk, damit wir Ihr Gebot aufnehmen können.

## 9. Impressum

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann keine Haftung für den Inhalt übernommen werden. Landvolk Göttingen - Kreisbauernverband e.V.,

Der Vorstand  
Geschäftsführer

Hubert Kellner  
Achim Hübner